

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses**  
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- 2. nachrichtlich:**  
stellvertretenden Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [e.thurmann@sgsa.info](mailto:e.thurmann@sgsa.info)  
[www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann  
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60/Th

06.03.2020

## **Einladung zur 53. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden Frau Ost, laden wir Sie zur 53. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, die am

**Mittwoch, den 1. April 2020, 10:00 Uhr,  
im Großen Besprechungsraum (2. OG, Zi. 202)  
in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg,**

stattfindet.

Wir bitten um Mitteilung, sofern Sie nicht an der Sitzung teilnehmen können.

*Hinweis: Im Innenhof der Landesgeschäftsstelle können bis zu vier Parkplätze (auf der rechten Seite) zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie dort parken möchten, bitten wir um entsprechende Mitteilung.*

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 52. Sitzung am 13.11.2019
3. Zu erwartenden Mehrbelastungen aufgrund des Entwurfs für das ZensAG 2021 LSA; Ermittlung der Kosten
4. „Strafzinsen“;  
Höhe des Zinssatzes und Einrede der Verjährung gegen Zinsbescheide

5. Offene Abstimmung nach § 56 Abs. 2 S. 1 KVG LSA;  
Zulassung von elektronischen Abstimmungen
6. Kleinbetragsregelung (5 Euro) gemäß § 14 Abs. 1 KAG LSA;  
Bedarf zur Anhebung?
7. Erhebung von Parkgebühren;  
Wegfall oder Anhebung der Höchstgebühr (50 Cent pro 30 Minuten) gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 ParkG VO?
8. Überwachung der Höchstgeschwindigkeit durch die Gemeinden nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 ZustVO OWi;  
Verringerung oder Verzicht auf die Mindesteinwohnerzahl von 20.000?
9. „Öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne des LVG LSA
10. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
11. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
12. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zur Sitzungsvorbereitung finden Sie den [Vorbericht](#) (14 Seiten mit weiteren Anlagen) mit Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in der Anlage.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer

**Anlagen**